

ANMELDUNG



AWT
Akademie für Wirtschaft
und Technologie GmbH

AWT Akademie für Wirtschaft und Technologie GmbH

Schulungs- und Beratungszentrum
Leinefelde
Kunertstraße 7-9
37327 Leinefelde

Schulungs- und
Beratungszentrum
Leinefelde
Kunertstraße 7-9
37327 Leinefelde

awt-leinefelde@
awt-akademie.de

Ihr Ansprechpartner:
Frau Michaela Meier-Rinke

☎ 03605 543624
☎ 03605 543625

Seminaranmeldung

Fax: 03605 543625 oder 03601 446206

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der umseitig aufgeführten
Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Teilnehmer für die folgende
Seminarveranstaltung verbindlich an.

Schulungs- und
Beratungszentrum
Mühlhausen
Zu den Katzentreppen 13
99974 Mühlhausen

awt-muehlhausen@
awt-akademie.de

Ihr Ansprechpartner:
Frau Gabriele Schuh

☎ 03601 446205
☎ 03601 446206

Seminar

Nummer

Veranstaltungstitel

am _____

Teilnehmer

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Tel./Fax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Weiterer Standort
99734 Nordhausen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgestaltung

- 1.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Teilnehmer und AWT über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen zu Beweis Zwecken der Schriftform, die auch bei einem elektronischen Telefax oder bei E-Mail gewahrt ist.
- 1.2. Ergänzend zu jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und AWT gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungen der AWT

- 2.1. AWT erbringt ihre Leistungen sorgfältig nach den AWT Qualitätsstandards durch eigene Angestellte und/oder freie Mitarbeiter.
- 2.2. Der Teilnehmer erhält eine Bescheinigung übers eine Teilnahme an dem Seminar. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich in die während des Seminars ausgelegte Teilnahmeliste einzutragen.

3. Anmeldung

Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Telefax oder E-Mail bei AWT anmelden. Der Teilnehmer erhält von AWT eine schriftliche Auftragsbestätigung und eine Rechnung. Mit der Auftragsbestätigung kommt ein entsprechender Seminarvertrag zwischen dem Teilnehmer und AWT zustande. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer gelten die Regelungen unter Ziffer 6.

4. Änderungen und Absage

AWT ist berechtigt, jederzeit Seminarveranstaltungen räumlich zu verändern, Dozenten auszutauschen, zeitlich zu verlegen oder abzusagen. AWT ist insbesondere zu einer Seminarabsage berechtigt, wenn nicht mindestens 8 Teilnehmer verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen oder Dozenten erkranken sollten. Sollte eine Seminarveranstaltung nicht stattfinden, dann erhält der Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen zurück. Darüber hinaus können keine Ansprüche gegen AWT geltend machen.

5. Vergütung

- 5.1. Die Seminargebühr ist ohne Abzug spätestens drei Tage vor Seminarbeginn auf das Bankkonto der AWT zu bezahlen. AWT ist berechtigt, den Teilnehmer von dem Seminar auszuschließen, wenn die Vergütung bei Seminarbeginn nicht auf dem Bankkonto der AWT gutgeschrieben sein sollte.
- 5.2. Die Vergütung wird auch geschuldet, wenn der Teilnehmer nicht zu dem Seminar erscheint oder das Seminar vorzeitig verläßt.

6. Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt jederzeit von der Seminarveranstaltung schriftlich zurückzutreten. Falls ein solcher Rücktritt weniger als 14 Tage vor dem Seminarbeginn erfolgt, dann ist die volle vereinbarte Vergütung geschuldet. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, eine Ersatzperson in das Seminar zu schicken.

7. Haftung und Schadenersatz

- 7.1. AWT haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AWT oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet AWT nur in den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen.
- 7.2. In jedem Fall haftet AWT nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens.
- 7.3. Eine Haftung der AWT für Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn und für sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
- 7.4. Alle vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Angestellten und freien Mitarbeiter von AWT.
- 7.5. Vertragliche Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Jahr. Dies gilt nicht bei Vorsatz.
- 7.6. AWT haftet nicht für Unfälle oder für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen der Teilnehmer.